

Dieses Blatt wird den Lesern von Dresden und Umgebung am Tage vorher bereits als

Abend-Ausgabe

zugestellt, während es die Post-Abonnenten am Morgen in einer Gesamtausgabe erhalten.

Bezugsgebühr:

Monatlich 2 M., 3 M., 6 M., 12 M., 18 M., 24 M., 30 M., 36 M., 42 M., 48 M., 54 M., 60 M., 66 M., 72 M., 78 M., 84 M., 90 M., 96 M., 102 M., 108 M., 114 M., 120 M., 126 M., 132 M., 138 M., 144 M., 150 M., 156 M., 162 M., 168 M., 174 M., 180 M., 186 M., 192 M., 198 M., 204 M., 210 M., 216 M., 222 M., 228 M., 234 M., 240 M., 246 M., 252 M., 258 M., 264 M., 270 M., 276 M., 282 M., 288 M., 294 M., 300 M., 306 M., 312 M., 318 M., 324 M., 330 M., 336 M., 342 M., 348 M., 354 M., 360 M., 366 M., 372 M., 378 M., 384 M., 390 M., 396 M., 402 M., 408 M., 414 M., 420 M., 426 M., 432 M., 438 M., 444 M., 450 M., 456 M., 462 M., 468 M., 474 M., 480 M., 486 M., 492 M., 498 M., 504 M., 510 M., 516 M., 522 M., 528 M., 534 M., 540 M., 546 M., 552 M., 558 M., 564 M., 570 M., 576 M., 582 M., 588 M., 594 M., 600 M., 606 M., 612 M., 618 M., 624 M., 630 M., 636 M., 642 M., 648 M., 654 M., 660 M., 666 M., 672 M., 678 M., 684 M., 690 M., 696 M., 702 M., 708 M., 714 M., 720 M., 726 M., 732 M., 738 M., 744 M., 750 M., 756 M., 762 M., 768 M., 774 M., 780 M., 786 M., 792 M., 798 M., 804 M., 810 M., 816 M., 822 M., 828 M., 834 M., 840 M., 846 M., 852 M., 858 M., 864 M., 870 M., 876 M., 882 M., 888 M., 894 M., 900 M., 906 M., 912 M., 918 M., 924 M., 930 M., 936 M., 942 M., 948 M., 954 M., 960 M., 966 M., 972 M., 978 M., 984 M., 990 M., 996 M., 1000 M.

Die „Dresdener Nachrichten“ erscheinen täglich Morgens; die Beilagen in Dresden und der nächsten Umgegend, wo die Zustellung durch einen Boten oder einen Briefträger erfolgt, erhalten bei Sonn- und Feiertagen, die nicht auf Sonn- oder Feiertagen folgen, in zwei Exemplaren Abends und Morgens gesondert.

Die Adressen einzelner Abonnenten sind keine Geschäftsbeziehung.

Bezugsanstalt: Nos. 1 Nr. 11 und Nr. 2004. Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.

Dresdener Nachrichten

Gegründet 1856

Verlag von Giesch & Reichardt.

Anzeigen-Carif.

Die Aufnahme von Anzeigen erfolgt in der Geschäftsstelle und den Redaktionsstellen in Dresden bis zum 10. Uhr. Die 1. und 2. Spalte kosten 10 Pf., die 3. Spalte 8 Pf., die 4. Spalte 6 Pf., die 5. Spalte 4 Pf., die 6. Spalte 3 Pf., die 7. Spalte 2 Pf., die 8. Spalte 1 Pf. pro Zeile. Die 1. Spalte kostet 10 Pf., die 2. Spalte 8 Pf., die 3. Spalte 6 Pf., die 4. Spalte 4 Pf., die 5. Spalte 3 Pf., die 6. Spalte 2 Pf., die 7. Spalte 1 Pf. pro Zeile. Die 1. Spalte kostet 10 Pf., die 2. Spalte 8 Pf., die 3. Spalte 6 Pf., die 4. Spalte 4 Pf., die 5. Spalte 3 Pf., die 6. Spalte 2 Pf., die 7. Spalte 1 Pf. pro Zeile.

Bussard-Sect von der Sektellerei Niederlössnitz, vertreten durch **H. Schönrock's Nachf., Wilsdrufferstr.**

Mende & Täubrich Bankgeschäft **Seestrass 12.**

Nr. 38. Spiegel: Die Indemnitätsfrage im Landtag. Weisheit und Wahrheit. Die Abreise, „Wajazzo“, Sicilianische Bauernrebe. Berliner Leben. **Sonnabend, 8. Februar 1902.**

Die Indemnitätsfrage im Landtag.

Die heutige öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer bot ein Bild, wie es im Laufe der Session noch nicht zu sehen war. Es herrschte eine schöne Gemüthsstimmung und eine sich unter den Abgeordneten bemerkbar machende Erregung, die auch in den Reden der Redner zum Ausdruck kam. Die Tribünen waren bis auf den letzten Platz gefüllt, auf der Tribüne bemerkte man Frau Staatsminister v. Meißel, sowie Frau Minister v. Wagnitz, auf der Tribüne der ersten Kammer Herrn Oberhofmarschall Grafen Vitzthum v. Eckardt. Die verschiedenartigen Gerüchte wurden folgendes über die Indemnitätsfrage, die heute anlässlich des Berichtes der Finanzdeputation über Titel 51 des außerordentlichen Staatshaushalts 1902/03, den Bau einer normalspurigen Nebenbahn von Chemnitz nach Weichselburg (Radepol) betreffend, zum Ausdruck kommen sollte. Die Verhandlungen begannen nicht mit der bei der zweiten Kammer gewohnten Pünktlichkeit, ein Umstand, der schon auf außergewöhnliche Ereignisse schließen ließ. Das Gesamtministerium war noch kurz vor Beginn der Sitzung unter dem Vorsitz des Herrn Ministers v. Meißel zu einer Ministerialtagung zusammengetreten. Dieser folgte eine Verhandlung des Ministeriums mit dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten des Landtages, Herrn Geh. Hofrath Dr. Redner und Geh. Justizrath Dr. Schill. Nach Beendigung dieser Sitzung traten die einzelnen Fraktionen zu einer Besprechung zusammen, die Nationalliberalen gleich im großen Sitzungssaal. Endlich nahm der Präsident seinen Platz ein und man glaubte mit dem Beginn der Verhandlungen rechnen zu können, aber wieder zog Herr Minister v. Meißel sowohl den Präsidenten als den Vizepräsidenten zu einer Unterredung heran, der abermals eine auf den Tribünen nicht verständliche Ansprache der Kammermitglieder folgte, die aber, den Gesetzen nach zu schließen, nicht zu dem gewünschten Erfolge führte. Endlich betrat auch die übrigen Minister den Sitzungssaal und plazierten sich am Ministerische. Herr Finanzminister v. Wagnitz blätterte unausgesehrt in einem vor ihm liegenden Aktenheft: hinter ihm hatte Herr Geheimrath Dr. Ritterstich Platz genommen. Nicht am weitesten war Herr Geh. Rath Dr. Müller. Der Präsident erklärte die Sitzung für eröffnet und ertheilte nach dem Vortrage der Regierendes das Wort dem Berichterstatter der Finanzdeputation B, Herrn Stadtrath Teichmann-Wedau. Dieser las sich kurz in folgenden Worten: Der Ihnen heute zur Verlesung vorliegende Bericht ist nach mehreren Sitzungen der Finanzdeputation und, bei der Wichtigkeit der Frage, stets im Beisein unserer allverehrten Herrn Präsidenten verfasst und mit der eigentlichen Berichterstatter, Herr Geh. Kommerzienrath Meißner, erkrankt ist, zur Vertretung in der Kammer überwiegen worden. Ich beschränke mich darauf, im Namen der Deputation zu bitten, Ihre Genehmigung zu den Beschlüssen möglichst einstimmig zu ertheilen.

Es herrschte bei den geführten Deputationsverhandlungen durch Vertreter des Finanzministeriums ausgebrochen worden, daß die Regierung weder anerkennen noch zuzugeben vermöge, daß eine solche Ueberschreitung den behaupteten Eingriff in ständische Rechte in sich trage. Diesen Standpunkt theilt das Gesamtministerium nicht nur angedeutet, sondern ausdrücklich, sondern es verallgemeinert die dementsprechende Anschauung bis zu dem Grade, daß es in der bloßen, durch ein pflichtwidriges Verhalten der verantwortlichen Rathgeber der Krone nicht verantwortlichen Ueberschreitung einer von den Kammer in bestimmter Höhe bewilligten Ausgabe ein an sich gebilligtes Unternehmen eine Vereinträchtigung der Rechte der Landesvertretung überhaupt nicht zu erblicken vermag. (Oho!) Ich schalte hier ein, daß ich, nachdem auch das Gesamtministerium diesen Standpunkt ausgesprochen, mich mit dem Gesamtministerium auf die Autorität gewichtiger Staatsrechtslehrer beziehen kann. Ich lasse hier: Wollte man sich auf den Standpunkt der geehrten Deputation stellen, so würde für die Regierung eine Situation geschaffen werden, in welcher sie sich mit Rücksicht auf ihre Verantwortlichkeit allerdings nicht hineindrängen lassen kann, da sie bei der Unmöglichkeit, die Bedingungen von der hier in Frage kommenden Art im Voraus unbedingt und unabhängig festzulegen, die Uebernahme der Garantien für die Vermeidung jeglicher Ueberschreitung überhaupt für unthunlich hält. Es ist dabei als selbstverständlich vorausgesetzt, daß die Ueberschreitung der nachträglichen Rechtfertigung seitens der Regierung auch in demjenigen Falle bedarf, in denen es nach Lage der Sache unmöglich war, innerhalb der Grenzen der ursprünglichen Bewilligung zu bleiben. Die Ständeversammlung hat sich bis heute zu seiner Zeit nicht ausgesprochen, unvermeidlich gewisse Ueberschreitungen auch in ähnlicher Höhe nachträglich gut zu heißen und hat die hohe Kammer angesichts dieser Ueberschreitung noch zu keiner Zeit zum Ausdruck gebracht, daß sie darin eine Vereinträchtigung ihrer Rechte sehe. (Murren.) Wenn die Regierung gleichwohl in der Deputation die in dem Berichte angeführte Erklärung abgegeben hat, so ist dies geschehen, um eine bestehende Meinungsverschiedenheit über eine Frage des Staatsrechts im Wege des Kompromisses zu beilegen. Mit dem Ausdruck der Indemnität hat keinesfalls zugestanden werden sollen, daß seitens der Regierung die Verfassung verletzt worden sei. Nachdem nun die erste Deputation, was von Seiten der Regierung nur dankbar anzuerkennen ist, dazu gelangt ist, in ihrer Schlussfolgerung die nachträgliche Genehmigung der Ueberschreitung zu Titel 51 des außerordentlichen Staatshaushalts anzuerkennen, giebt sich die Regierung der Hoffnung hin, daß sich die hohe Kammer werde bereit finden lassen, über die angelegten verfassungsmäßigen Bedenken hinwegzugehen und dem von der Deputation gestellten Bewilligungsantrage zuzustimmen. (Schweigen.)

daß die in dem Berichte enthaltene Zustimmung die Rechte des ganzen Landes verletzige, sagt er zum Schluß: Wenn mir Einer, mit dem ich in einer Lebenslage zu verkehren habe, und der mit mir zu verhandeln hat, zu mir sagen würde, es thut mir leid, was Du in letzter Zeit gethan und gesagt hast, das ist nicht richtig gewesen, so können wir nicht weiter mit einander verkehren, Du besiehst mein Vertrauen nicht mehr, dann würde ich ihm die Hand geben und sagen, „es thut mir leid, daß ich Dein Vertrauen verloren habe, ich glaube aber, ich kann es nicht wieder erweiben, darum lebe wohl.“ (Allseitiges lebhaftes Bravo.) Hierauf erklärt Präsident Geh. Hofrath Dr. Redner: In Rücksicht darauf, daß durch die heute abgegebene Erklärung der Staatsregierung die in dem Berichte nachgezeichnete Indemnität ganz wesentlich modifizirt wird, und in Anbetracht dessen, daß dadurch die Grundlage der Deputation durchaus verlohren wird, beantrage ich die Abweisung des vorliegenden Gegenstandes von der heutigen Tagesordnung und seine Zurückverweisung an die Finanzdeputation B. Die Kammer stimmte diesem Antrage einstimmig und ohne Debatte zu. Unter großer Bewegung wurde die Verhandlung hiermit abgebrochen.

Neueste Drahtmeldungen vom 7. Februar.

Leipzig. Heute früh besuchte die Königin im Gottesdienst in der katholischen Pfarrkirche. Die Morgenmusik vor dem König. Palast brachte die Kapelle des 134. Infanterie-Regiments dar.

Berlin. (Reis.-Tel.) Die Zolltariffkommission des Reichstags berathet heute über die Anträge auf Aufhebung der kommunalen Wahl- und Schlichtersteuer. Der Antrag geht dahin: für Rechnung von Kommunen oder Korporationen bürden Abgaben auf Getreide, Hülsenfrüchte, Wehl und andere Mühlenfabrikate, desgleichen auf Backwaren, Fleisch, Fleischnüssen und Fett nicht erhoben werden. Die entgegenstehenden Bestimmungen des Zollvereinigungsvertrages sind aufgehoben. Staatssekretär v. Tschirner erklärte sich gegen den Antrag, der in ein garantirtes Recht der Einzelstaaten eingreife und der auch verfassungsmäßig unzulässig sei. Die Vertreter der preussischen, bayerischen und sächsischen Regierung erklärten sich gleichfalls gegen den Antrag. Der sächsische Vertreter Geh. Rath Müller führte aus, daß der Antrag einen Eingriff in das Bestimmungsrecht der Gemeinden darstelle und eine Revolutionirung der kommunalen Budgets, wie auch der „Vorwärts“ geschrieben habe, bedeuten würde. Dresden erhebe städtische Steuern von Lebensmitteln, trotzdem seien diese dort nicht höher als anderswo. In Dresden seien sich der Preis pro Kilo Fleisch auf 1,34 M., während in Leipzig, wo die Kommunalabgabe für Fleisch fehlt, der Preis pro Kilo 1,60 M., in Chemnitz 1,38 M., in Plauen 1,60 M. und in Jena ebenfalls 1,60 M. betrage. In der Debatte wies u. A. Freiherr v. Seyd auf die sozialdemokratische Gemeindebeiräte in Hesse hin, die erklärt hätten, ohne Ertrag nicht auskommen zu können. In einer Abstimung kam es nicht. Der Vorsitzende v. Kardorff erklärte, er werde ähnliche Anträge wie den vorliegenden nicht mehr zur Erörterung zulassen, event. müsse er den Vorfall niederlegen. Anträge, die nicht zur Tagesordnung gehören, seien unzulässig; sonst könne ja noch Jemand kommen und einen Antrag auf Aufhebung der Todesstrafe in der Zolltariffkommission einbringen. Abg. Singer erklärte, er werde an das Plenum appelliren.

Kassel. In der heutigen Verhandlung im Treber-Prozess wurden zunächst verschiedene Zeugenaussagen vernommen, die sich zu Gunsten der geschädigten Ehrenhaftigkeit der Angeklagten Arnold und Hermann Sumst ausbreiteten. Reichsbankdirektor Baetge-Kassel hat Hermann Sumst für einen großen Optimisten gehalten; im persönlichen und geschäftlichen Verkehr habe er beide Angeklagte nur als durchaus solid kennen gelernt. Der Verkehr mit der Trebergesellschaft bestand nur in einem Girowechselverkehr, und Treberacten wurden nur genommen, wenn sie die Unterschriften beider gutem Arment

Kunst und Wissenschaft.

1* Mittheilung aus dem Bureau der Königl. Hoftheater. In der Sonntag, den 9. ds. M. im Königl. Opernhaus zur Aufführung kommenden Oper „Obéron“ von C. M. v. Weber singt Frau Paula Doenges als 3. Gastrolle die Regia.

2* Die nächste Novität der Königl. Hofoper dürfte Jacques Offenbach's hinterlassene komische Oper „Sollmann's Erzählungen“ sein, die 1881 in der Pariser Comischen Oper zuerst aufgeführt, in Deutschland so gut wie gänzlich unbekannt ist.

3* Die Königl. Hofoper bot am Donnerstag einen interessanten, an Inhalt und Reichhaltigkeit gleich voll bemessenen Abend mit der Aufführung von „Albert's großem Musikantenspiel“ „Die Adrele“, „Leoncavallo's Wajazzo“ und „Mascagni's Bauernrebe“. Die beliebtesten Werke machten um so lebhafteren Eindruck, als sie, abgesehen von der gewohnten Vollenbung der Darstellung im Allgemeinen, in den Hauptrollen von unseren ersten Operntänzern: Herrn Antbes, Scheidemann, Vercon, Jorchhammer, Hüppel, Jäger, den Damen Abendroth, Wedelind, Rast, Staudigl besetzt waren. Ein weiteres Interesse gewann insbesondere die „Bauernrebe“ durch das erste Auftreten von Frau Paula Doenges als Santuzza. Wie nach den bisherigen Gastspielen nicht anders zu erwarten war, entledigte sich Frau Doenges auch dieser Aufgabe gleich geschickt in der Darstellung, wie durchaus betriebend in der musikalischen Leistung. Gleich den anderen Solisten wurde auch sie mit verdientem Beifall ausgezeichnet.

4* Der Hofkapellmeister Dagen hat sich auf der vorgestrigen Probe zum Sinfonieconcert durch einen Redirt eine Verlesung am Tage zugezogen, die eine längere Ruhe und Besser bedingen dürfte.

keine Nachtheile. So haben sie Wind davon bekommen, daß seit einem Jahre bei uns zu Lande die Ueberdreißig-Jahre-Größe graffirt und daß unsere Ueberdreißig nichts Anderes sind, als mehr oder minder schlechte Nachahmungen der Pariser Cabarets. Von dieser Erkenntnis bis zur Verplanung eines solchen Cabarets vom Montmartre nach den Ufern der Spree war nur ein kleiner Schritt. Keine geringere als Poette Guibert hat ihn gethan, Poette, die „Einzige“, die „Unübertreffliche“, die „Göttliche“. Als diese in ihrer Art unangefochten geniale Poette — das deutsche Wort „Ueberdreißiger“ bedt sich mit ihrer Eigenart keineswegs — vor vier Jahren zum ersten Male zu uns kam, übte sie eine starke Wirkung auch auf diejenigen aus, die sich nicht unbedenken und unbedingt vor jeder Pariser Berühmtheit in den Staub niederwerfen. Diese Künstlerin des Breitt abelt und verfiel die Ueber und Skizzen, die sie vortrug, durch ihre ganz persönliche Art, die ein Gemisch von Spott, Gleichgültigkeit, feinsinniger Natürlichkeit und höchster technischer Vollenbung ist. Sie selbst, sagt, erweist und erhellert ihre Zuhörer mit den banalsten Worten, sie löst mit den plattesten Sätzen die edelste Heiterkeit aus. Kurzum, man kann auf sie das Wort anwenden: Ihr Genre ist klein, aber sie ist groß in ihrem Genre. Seitdem ist sie wiederholt zu uns zurückgekehrt, das Urtheil über ihre persönliche Kunst ist unverändert geblieben, nicht so aber die Wirkung, die sie ausübt. Diese hat erheblich nachgelassen, nachdem der Reiz der Neuheit auch für uns geschwunden war. Die Frage Poette — und Aug ist diese Frau ohne Zweifel — hat dies bald herausgeföhlt und ist nun nicht allein, sondern mit einer ganzen Gesellschaft zu uns gekommen; mit einer recht mäßigen, die nur die Zahl unserer mittelständigen Ueberdreißig um ein neues Exemplar vermehrt hat. Man war zwar höflich genug, diesen Pariserin einen freundlichen Empfang zu bereiten, zumal sie vorzüglich genug waren, die Berliner mit fauchenden Schmeicheleien zu überschütten, das unergiebliche Kunstverständnis der deutschen Reichshauptstadt zu röhmen und so jede Opposition im Keime zu erlöchen. Wer hätte solcher Lebenswürdigkeit widerstehen können! Aber zu einem dauerhaften Erfolge dürfte auch dieser Trip kaum verhelfen. „Montmartre on Ballade“, wie Poette Guibert ihr Unternehmen genannt hat, wird in Berlin (amüschlich Schätze sammeln. Man hat hier von derartigen zweifelhaften Gemäßen gerade genug.

Während unsere zahlreichen Ueberdreißig nicht mehr leben und noch nicht herben können, überleben sich unsere ersten Theater gegenseitig, neue Stücke herauszubringen. Für Fernerlebende wird dadurch wohl der Anchein eines ungewöhnlich kräftig pulsirenden Bühnenlebens erreicht. Thatsächlich bedeuten diese framphaften Anstrengungen nichts Anderes, als das Beständigm, daß es unseren Theatern in dieser Zeitzeit noch immer nicht gelungen ist, den großen Treffer zu finden, der sie meiterer Sorgen und Mühen überhebt. Namentlich das Deutsche Theater ist über daran, nachdem Gerhart Hauptmann mit seinem verunglückten „Rothen Hahn“ verlor und Sudermann mit seinem neuen Schauspiel „Es lebe das Leben!“ nur einen Scheinerefolg erzielt hat. Von den anderen eriten Theatern haben nur ein Erfolg erzielt. Von den anderen eriten Theatern haben nur ein Erfolg erzielt. Von den anderen eriten Theatern haben nur ein Erfolg erzielt.

Berliner Leben.

B. Berlin, 6. Februar.

Früher nahmen die Franzosen von unseren häuslichen Vorgängen keine Notiz. Ihre Künstler mußten uns nothgedrungen melden und deshalb hatten diese Dinge für sie kein Interesse. Seitdem ihnen aber gestattet ist, unsere guten Kronen und Conzettkarten einzuhändigen, bestimmen sie sich auch um unsere Verhältnisse. Das hat mitunter sein Quätz, mitunter aber auch

Ein wichtiger Tag.

In der Schönheit.

In eben.

Rechtlicher Doppelpunkt.